

**Antrag:**

1. Die vorgestellten städtebaulichen Entwürfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungsvorschläge sind zu prüfen und auszuwerten mit dem Ziel, der Erstellung eines Vorentwurfes des Gesamtkonzeptes. Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung sowie aus Vertretern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses gebildet. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss entsendet folgende Vertreter in die Arbeitsgruppe:  
.....
3. Der Vorentwurf des Gesamtkonzeptes für die zentralen Bereiche der Innenstadt ist vor der Durchführung einer Bürgerbeteiligung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorzulegen.